

Vorbemerkungen:

Zu den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises hat der Schulträger einen Schülerspezialverkehr für die schultägliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen deren Wohnorten und der jeweiligen Schule eingerichtet. Bei den aktuell (bis zum 1.8.2013) beauftragten Beförderungsunternehmen handelt es sich um eines aus Lohmar für die Förderschule am Rotter See, ein weiteres aus Königswinter für die Paul-Moor-Schule. Für alle übrigen Förderschulen ist bisher die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) beauftragt, die sich zur Leistungserfüllung diverser Subunternehmen bedient.

Mit Wirkung zum 31.07.2013 wurde der Vertrag mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft fristgerecht gekündigt. Der Vertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Paul-Moor-Schule endet ebenfalls am 31.07.2013, da die Paul-Moor-Schule geschlossen wird. Der Vertrag zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule am Rotter See in Troisdorf endet 31.07.2014.

Erläuterungen:

Der seit August 1998 bestehende Vertrag mit der RSVG bedurfte einer sowohl den Leistungsumfang als auch die finanzielle Abwicklung betreffenden Überarbeitung. In Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle erfolgten die Kündigung des bestehenden Vertrages und die Vorbereitungen einer europaweiten Ausschreibung mit Wirkung zum Schuljahreswechsel im Sommer 2013.

Aufgrund des voraussichtlichen Auftragsvolumens von sechs Mio. Euro für zwei Vertragsjahre (optional zwei weitere Verlängerungsjahre mit je drei Mio. Euro Auftragsvolumen) ist ein europaweites Ausschreibungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Die Absendung der Bekanntmachung und Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 05.04.2013. Der Submissionstermin ist auf den 21.05.2013 festgesetzt. Die Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses ist für den 20.06.2013 vorgesehen. Nach Ablauf der Rügefrist am 01.07.2013 ist die Auftragsvergabe frühestens am 02.07.2013 möglich. Am 04.09.2013 (erster Schultag nach den Sommerferien) soll die Aufnahme der Beförderung erfolgen.

Die ausgeschriebene Leistung ist auf insgesamt sieben Lose verteilt, wobei ein Los jeweils eine Förderschule mit ihren Nebenstellen (soweit vorhanden) umfasst. Die dem Angebot zugrundeliegende Leistungsbeschreibung berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen der Förderschulen bedingt durch den jeweiligen Förderschwerpunkt. So sind für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** auch Rollstuhlbusse ins Angebot mit aufzunehmen. Bei mehr als vier zu befördernden Schülern/Schülerinnen ist die Anwesenheit einer vom Unternehmen zu stellenden Begleitperson im Fahrzeug erforderlich. Darüber hinaus findet für diesen Förderschwerpunkt aufgrund der besonderen Erfordernisse zur Verkehrssicherheit für diese Personengruppe eine Beförderung von/zur Haustür statt.

Für die Beförderung zu den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt **Sprache** ist der Einsatz so genannter Midibusse für bis zu 20 Personen möglich.

Bei den Förderschulen mit der Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung** sind Begleitpersonen in Kleinbussen in jedem Fall einzusetzen, Fahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen sind für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern dieses Förderschwerpunktes nicht zulässig.

Nach Auftragserteilung hat der Rhein-Sieg-Kreis als Auftraggeber ein umfängliches Mitspracherecht bezüglich der Routenzusammenstellung, der Festlegung der Haltepunkte sowie des einzusetzenden Personals. Die finanzielle Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten Beförderungskilometern. Leerfahrten zu den Abholpunkten sind nicht abrechnungsfähig.

Der Zuschlag erfolgt auf den Bieter, der die höchsten Werte in Bezug auf Qualitäts- und Umweltaspekte erzielt unter Berücksichtigung des geforderten Preises auf Grundlage einer Vergleichskilometerleistung und der einzusetzenden Fahrzeuge.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013.

Im Auftrag